



MARKTGEMEINDE STEINFELD

Bezirk Spittal a.d.Drau
Hauptplatz 1, 9754 Steinfeld

Tel: 04717/301
Fax: 04717/301-3

Gemeinde ATU 59363833 / KG ATU 61443628

www.steinfeld.at
steinfeld@ktn.gde.at

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Steinfeld am

Freitag, den 20. Mai 2016

im Sitzungssaal des Amtshauses in Steinfeld.

Beginn der Sitzung: **18,00 Uhr.**

Anwesend: Bürgermeister Ewald Tschabitscher als Vorsitzender;

die Gemeindevorstandsmitglieder:

Vizebürgermeister Josef Lerchster,
Vizebürgermeister Walter Widemair,
Helmut Fian;

die Gemeinderatsmitglieder:

Georg Stocker, Elisabeth Oberlojer, Katja Regittnig, Christian Zanin,
DI (FH) Andreas Wieser, Armin Rauter, Josef Lindner, Daniel Brunner,
Bernd Lindner;

die Gemeinderatsersatzmitglieder:

Waltraud Granitzer, Johann Brunner, Johann Mußnig, Günther
Stromberger, Armin Kircher, Hermann Steiger;

die Gemeindebediensteten:

Finanzverwalterin Reinhild Traar,

Amtsleiter Erhard Huber als Schriftführer.

Abwesend: Die Gemeinderatsmitglieder GV Rene Zweibrot, Reinhard Maier,
DI Bernd Elwischer, DI Bernd Keuschnig, Matthias Pirker und
Bettina Strobl sind der Sitzung entschuldigt ferngeblieben.

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 1 und 2 der Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl. Nr. 3/2015, auf den heutigen Tag einberufen mit folgender

Tagesordnung

1. Abwasserbeseitigungsanlage Steinfeld, BA 4.2 Rottenstein, Aufnahme eines Darlehens
2. Abwasserbeseitigungsanlage Steinfeld
 - a) BA 4.2 Rottenstein, Finanzierungsplan
 - b) BA 03-05, Erweiterung Finanzierungsplan
3. Abwasserbeseitigungsanlage Steinfeld, BA 4.2 Rottenstein, Auftragsvergabe an Fa. STRABAG AG
4. Zweiter Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2016
5. Gewerbegebiet Steinfeld, Kaufvertrag mit G. Fleischhacker, Zustimmung zur Vertragsübernahme durch Herrn Martin Eigner
6. Förderansuchen von Fa. Karl Heinz Filzmaier, Asphaltierung Gebrauchtwagenplatz
7. Areal Kelag, Grundsatzbeschluss über Ankauf
8. Wegesanieerung, Auftragsvergabe an Fa. Steiner&Schilcher OG
9. Volksschule Steinfeld, Ankauf von Computern
10. Volksschule Steinfeld, Schulische Tagesbetreuung, Vereinbarung mit „FamiliJa“
11. Antrag Team Aufwind zur Unterzeichnung der Resolution „TTIP/CETA/TISA-freie Gemeinde
12. Berichte und Aussprachen

Die Zustellung der Sitzungseinladung erfolgte nachweislich per E-Mail.

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Zu Unterfertignern der Niederschrift werden die Gemeinderatsmitglieder

Vizebgm Josef Lerchster und Vizebgm Walter Widemair

einstimmig bestellt.

Fragestunde: Es sind keine Anfragen eingelangt.

Angelobung:

Vor Eingang in die Tagesordnung wird das **Gemeinderatsersatzmitglied Hermann Steiger** vom Bürgermeister auf dieses Amt angelobt.

1. Abwasserbeseitigungsanlage Steinfeld, BA 4.2 Rottenstein, Aufnahme eines Darlehens

Zur Finanzierung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 4.2 Rottenstein und für die Restfinanzierung der vorigen Abschnitte ist die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 1.170.000 notwendig. Diese Finanzierung wurde im Rahmen einer Direktvergabe ohne Bekanntmachung für öffentliche Auftraggeber bzw. Sektorenauftraggeber ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgte durch die Fa. Quantum GmbH, Klagenfurt. Es wurden sieben Banken zur Anbotlegung eingeladen. Lediglich ein Finanzierungsinstitut hat ein Angebot rechtzeitig eingereicht. Dieses wurde von der Kärntner Sparkasse übermittelt. Der Bürgermeister verliest die Liste der Banken, welche eingeladen wurden. Nach Prüfung des Angebotes wird von der Fa. Quantum GmbH die im Angebot der Kärntner Sparkasse angebotene Variante A (variable Kondition) vorgeschlagen. Beim Angebot handelt es sich um marktübliche Konditionen.

Der Vergabevorschlag betreffend das zu vergebende Darlehen an die Kärntner Sparkasse stellt sich wie folgt dar:

Vorschlag A laut Vergabevorschlag
Darlehenslaufzeit laut Ausschreibung 25 Jahre (= 50 Halbjahre)
Darlehensvolumen: € 1.170.000
Erste Tilgung voraussichtlich am 31.12.2017

Bau- und Darlehensphase 100% variabel.
Kondition Bau- und Darlehensphase: 6 Monats-Euribor zuzüglich 1,27% Punkte Aufschlag
(Zinssatz aus heutiger Sicht von 1,27%)
Begründung:
Derzeit wirtschaftlich günstigstes Angebot
Derzeit geringste jährliche Annuitätenbelastung
Aus heutiger Sicht günstigster Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor
Annuität aus heutiger Sicht von ca. EUR 27.463,62/Halbjahr (EUR 54.927,24/Jahr)

Vorteile „variable Kondition“ u.a.:
Möglichkeit der jederzeitigen (Teil)Kündigung der Finanzierungs-kondition sowie des Darlehensverhältnisses zu jedem Fälligkeitstermin (spesenfrei)
Vorzeitige teilweise oder gänzliche Rückführung (Tilgung) des Darlehensbetrages infolge der variablen Finanzierung spesenfrei möglich, etc.

Nachteile:

Risiko von Zinssteigerungen. Dieses Risiko könnte zu einem späteren Zeitpunkt mittels Cap bzw. durch Kündigung und Abschluss einer Fixzinsvereinbarung (Neukonditionierung) eingegrenzt werden.

Der Vergabevorschlag wurde den Fraktionen des Vorstandes in der Sitzung übergeben.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, dem Gemeinderat vorzuschlagen, das angeführte Darlehen nach Vergabevorschlag der Fa. Quantum zu vergeben.

Vizebgm Walter Widemair gibt für das Team Aufwind folgende Stellungnahme dazu ab:

Das Team Aufwind stimmt dem Darlehen zu, will aber in aller Deutlichkeit noch einmal darauf hinweisen, dass mit diesem Darlehen auch die erheblich überbewerteten Ingenieursleistungen abgedeckt werden.

Auf Anfrage von GR DI (FH) Wieser erklärt die Finanzverwalterin, dass mit diesem Darlehen auch restliche Investitionskosten aus den vorigen Abschnitten (€ 336.600), für welche auch eine Erweiterung des Gesamtfinanzierungsplanes notwendig ist, finanziert werden.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass es auch Erweiterungen in der Bauphase gegeben hat. (Bsp. J.F. Ehrfeldstraße), weiters hat es auch eine Finanzamtsprüfung hinsichtlich der Vorsteuerabzugsberechtigung gegeben.

GR Steiger fragt bezüglich der Errichtung einer Wasserversorgung im Zuge des Kanalbaues am Rottenstein nach. Man könnte eine Leitung mitverlegen.

Der Bürgermeister führt aus, dass dies derzeit nicht geplant ist. Im Zuge des Kanalbaues soll jedoch über eine Löschwasserversorgung in diesem Bereich beraten werden.

Bezüglich der Wasserversorgung hat es bereits vor einigen Jahren keine Eingung am Rottenstein gegeben. Danach wurde kein Bedarf mehr gemeldet.

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, das von der Fa. Quantum ausgeschriebene Darlehen in Höhe von € 1.170.000 für die Abwasserbeseitigungsanlage Steinfeld gemäß Vergabevorschlag (Variante A 100% variabel) an die Kärntner Sparkasse AG, 9020 Klagenfurt, zu vergeben.

2. Abwasserbeseitigungsanlage Steinfeld
a) BA 4.2 Rottenstein, Finanzierungsplan

Für den Kanalbauabschnitt BA 4.2 Rottenstein der ABA Steinfeld wurde in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro IBK Kronawetter ein Finanzierungsplan erstellt, welcher folgendermaßen lautet:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2016	2017			
		in Euro Beträgen				
Investitionskosten ABA BA4.2	1.054.000	702.000	352.000			
Rottenstein						
Gesamtkosten	1.054.000	702.000	352.000			

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2016	2017			
		in Euro Beträgen				
	-					
	-					
Darlehensaufnahme	833.400	678.700	154.700			
Anschlussbeiträge	70.000	23.300	46.700			
Landesförderung	150.600		150.600			
Gesamtsummen	1.054.000	702.000	352.000	-	-	

Die Investitionskosten setzen sich lt. IBK wie folgt zusammen:

Baumeisterarbeiten gemäß Angebot	€ 696.329,90
E-Teil und Steuerung	€ 30.000,--
Planung und ÖBA	€ 200.000,--
Entschädigungen	€ 30.000
Unvorhergesehenes 5%	€ 47.816,50
Gesamtinvestitionssumme ABA Rottenstein BA 4.2	€ 1.004.146,40
Gerundet	€ 1.004.000,--
+ nicht förderfähige Kosten	€ 50.000,--
Gesamt BA 4.2	€ 1.054.000,--

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Finanzierungsplan für die ABA Steinfeld BA 4.2 Rottenstein mit einer Gesamthöhe von € 1.054.000.

2 b) BA 03-05, Erweiterung Finanzierungsplan

Der Gesamtfinanzierungsplan für die bisherigen Bauabschnitte der ABA Steinfeld, welcher auf Basis von Kostenschätzungen erstellt wurde, ist um einen Betrag von € 336.600 zu erweitern. Dies betrifft restliche Investitionskosten, die in der Bauphase entstanden sind. Die Finanzierung erfolgt durch den restlichen Darlehensbetrag von € 336.600 aus dem bei der Kärntner Sparkasse Klagenfurt aufzunehmenden Darlehen (Differenzbetrag von € 1.170.000 abzügl. Summe für BA 4.2 Rottenstein). Gesamtfinanzierungsplan siehe Anlage 1

Eine Gesamtgebührenkalkulation über alle Abschnitte wurde vom Planungsbüro erstellt, welche dem Finanzierungsplan anzuschließen ist. (Siehe Anlage 2)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Gesamtfinanzierungsplan für die Abwasserbeseitigungsanlage Steinfeld (ohne BA 4.2 Rottenstein) mit der Erweiterung von € 336.600 mit der neuen Gesamtsumme von € 13.333.700.

3. Abwasserbeseitigungsanlage Steinfeld, BA 4.2 Rottenstein, Auftragsvergabe an Fa. STRABAG AG

Auf Grund der Angebotsprüfung und des Vergabevorschlages durch das Planungsbüro IBK sowie des Beschlusses des Gemeinderates über die beabsichtigte Vergabe der Bauarbeiten für die ABA Steinfeld BA 4.2 Rottenstein laut Angebotspreis von € 696.329,90 (Gewährleistungsdauer 5 Jahre) wurde vom Planungsbüro folgender Schlussbrief für die Vergabe an die Fa. STRABAG AG, Zweigniederlassung Kärnten, Boltzmannstraße 8, 9020 Klagenfurt, erstellt.

SCHLUSSBRIEF / GEGENSCHLUSSBRIEF

Auftraggeber: **Marktgemeinde Steinfeld**
Hauptplatz 1
9754 Steinfeld

Gegenstand: **ABA BA04.2 Rottenstein**
Baumeister-, Rohrliefer-, Rohrverlege- und Installationsarbeiten,
Pumpstationen und Straßenbauarbeiten

Auftragnehmer: **STRABAG AG**
Zweigniederlassung Kärnten
Boltzmannstraße 8
9020 Klagenfurt

Die Marktgemeinde Steinfeld überträgt der Fa. STRABAG AG als Auftragnehmer (AN) die Baumeister-, Rohrliefer-, Rohrverlege- und Installationsarbeiten, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten zur Errichtung der Abwasser-beseitigungsanlage gemäß dem Angebot vom 21.03.2016 (Datum der Angebotseröffnung) mit einer geprüften Auftragssumme für das Hauptangebot von

Gesamtsumme, LV Buch B netto	€	696.329,90
<u>zuzüglich 20 % MwSt.</u>	€	<u>139.265,98</u>
Auftragssumme brutto	€	835.595,88

Angebotene Gewährleistungsdauer: **5 Jahre**

zu den Bedingungen des Werklieferungsvertrages, der aus dem vorliegenden Auftragsschreiben und den unter Punkt 1. ersichtlichen und gereihten Vertragsbestandteilen besteht.

1. Bestandteile des Auftrages:

1.1 Das vorliegende Auftragsschreiben (Schlußbrief).

1.2 Die im Zuge der Angebotsprüfung angeforderten und erhaltenen Aufklärungen zum Angebot vom 29.03.2016.

1.4 Das Angebot der Fa. STRABAG AG vom 21.03.2016 mit sämtlichen Angebots- und Vertragsbestimmungen zur Leistungsbeschreibung in der jeweiligen der Ausschreibung zugrundeliegenden Version.

Bei Widersprüchen innerhalb des Angebotes gilt folgende Reihenfolge:

- Angebotsschreiben
- Erklärungen des Bieters
- Angebots- und Vertragsbestimmungen zum Leistungsbuch "Siedlungs- und Industrierwasserbau"
- Leistungsverzeichnis mit Vorbemerkungen
- Sonstige Beilagen (Pläne etc.)

1.5 Sämtliche das Bauvorhaben betreffende Bestimmungen, Bescheide und Genehmigungen.

2. Weitere Bedingungen des Vertrages

2.1 Allgemeine Festlegungen

Der AN bestätigt die Richtigkeit seiner Einheitspreise, insbesondere die der minimiert angebotenen Einheitspreise und erklärt, auf Verlangen des Auftraggebers und der Bauaufsicht, diese Leistungen in technisch einwandfreier Art widerspruchlos zu erbringen.

Der AN bestätigt, sämtliche Bedingungen der Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis zu kennen und die daraus entstehenden Aufwände kalkuliert zu haben.

Der AN bestätigt, sich der Schwierigkeiten bezüglich des teilweise sehr steilen Geländes und felsigen Bodens im Baugebiet bewusst zu sein und dies in seiner Kalkulation berücksichtigt zu haben.

2.2 Bauaufsicht, Oberleitung

Die örtliche Bauaufsicht und die Oberleitung in der Bauausführungsphase erfolgt durch die

IBK Ingenieurbüro Kronawetter ZT GesmbH.,
St. Martiner Straße 25, A-9500 Villach

2.3 Schriftverkehr und Rechnungslegung

Der Schriftverkehr sowie die Rechnungslegung sind ausschließlich über die örtliche Bauaufsicht abzuwickeln. Eine Kopie der Schriftstücke bzw. Rechnungen ist jedoch der Marktgemeinde Steinfeld direkt zu übermitteln.

2.4 Termine

Baubeginn:	06.06.2016
Funktionsfähigkeit	08.09.2017 (pönanalisiert)
Gesamtfertigstellung inkl. Rekultivierung	27.10.2017 (pönanalisiert)

2.5 Preisbildung

Die angebotenen Preise gelten als **Veränderliche Preise** lt. Ausschreibung.

2.6 Haftung

Der Auftragnehmer hat seine Leistungen nach dem allgemein anerkannten Stand der Technik und nach den Grundsätzen einer gewissenhaften Geschäftsführung zu erbringen. Er haftet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften für den nachweislich von ihm verschuldeten Schaden. Der Auftragnehmer haftet überdies für die Einhaltung aller einschlägigen Gütebestimmungen.

2.7 Beendigung des Vertrages

- a) Das Vertragsverhältnis endet, wenn nach Durchführung der Schlußfeststellung eine ordnungsgemäße Ausführung niederschriftlich festgestellt und der Haftungsrücklaß freigegeben worden ist.
- b) Öffentliche Förderung:

Die Vergabe des gegenständlichen Bauvorhabens erfolgt unter der Voraussetzung, dass die von KPC und Land Kärnten in Aussicht gestellten Förderungsmittel bereitgestellt werden. Sollte dies wider Erwarten nicht der Fall sein, ist der Auftraggeber berechtigt, die Arbeiten einzustellen und die Abrechnung der bis dahin geleisteten Arbeiten in Abstimmung mit dem Auftragnehmer gemäß den Vertragsunterlagen und dem Hauptangebot vorzunehmen. Ein darüber hinausgehender Vergütungsanspruch bzw. ein Schadenersatzanspruch steht dem AN nicht zu.

2.8 Erfüllungsort, Gerichtsstand

Als Erfüllungsort gilt der Sitz des Auftraggebers. Zur Regelung allfälliger Streitfragen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer unterwerfen sich beide Vertragsparteien der Entscheidung des für den Sitz des Auftraggebers zuständigen Gerichtes.

2.9 Sonstiges

Änderungen des Bauvertrages bedürfen der Schriftform.

Es dürfen nur Materialien eingebaut werden, die den techn. Güte- und Prüfbestimmungen der Ausschreibung entsprechen.

Ein detaillierter Bauzeitplan ist innerhalb von 14 Tagen nach Auftragserteilung vorzulegen und mit dem AG abzustimmen.

Für den Auftraggeber:

Für den Auftragnehmer:

Steinfeld, am _____

Klagenfurt, am _____

Der Gemeindevorstand hat diesen Vertrag in seiner Sitzung am 12.5.2016 vorberaten und sich einstimmig dafür ausgesprochen, diesen dem Gemeinderat zur Behandlung weiterzuleiten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Schlussbrief/Gegenschlussbrief mit der Fa. STRABAG AG Klagenfurt, betreffend den Auftrag für die Bauarbeiten für die ABA Steinfeld, Bauabschnitt 4.2 Rottenstein, gemäß dem Angebot vom 21.03.2016 mit einer geprüften Auftragssumme für das Hauptangebot von € 696.329,90 netto, zuzüglich 20% MWSt. € 139.265,98, somit Auftragssumme brutto € 835.595,88 mit einer angebotenen Gewährleistungsdauer von 5 Jahren.

4. Zweiter Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2016

Auf Grund der Finanzierung des letzten Bauabschnittes BA 4.2 Rottenstein für die ABA Steinfeld und der mittlerweile erfolgten, bisher telefonischen Zusage, über die Mittel aus der Kommunalen Bauoffensive des Landes (KBO) ist es notwendig, einen zweiten Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2016 zu beschließen.

Für die KBO-Projekte Kulturhaus-Fenster und Türen sowie Überdachung und für die Asphaltierung von Straßen gibt es eine Zusage von Fördermitteln in Höhe von 50%. Die Straßenbeleuchtung wird zurückgestellt.

Folgende Erweiterungen sind vorgesehen:

Gegenüber der Beratung im Gemeindevorstand wurden noch die KBO-Mittel eingebaut sowie die Mittel gemäß Fördervereinbarung mit der Marktgemeinde Steinfeld KG für das Projekt Kulturhaus-Fenster und Türen sowie Überdachung.

2. Nachtragsvoranschlag 2016

Einnahmen Ordentlicher Haushalt			Erweiterung	Kürzung
2/7820/298	Gewerbe	Rücklagenentnahme Gewerberücklage	10000	
2/9120/298	Allgemeine Rücklage	Rücklagenentn. Allgem. Rücklage OEK	7000	
2/9120/298	Allgemeine Rücklage	Allgem. Rücklage Förderung Nachmittagsb. Bund	18000	
2/9120/298	Allgemeine Rücklage	Allgem. Rücklage Haushaltsausgleich	60800	
2/2110/8710	Volksschule	Förderung Land Nachmittagsbetreuung	12000	
2/940/8712	Bedarfszuweisung	BZ Verstärkungsmittel o.H.		60800
		Einnahmenerweiterung	107800	60800
		Ausgabenkürzung	60800	
		Gesamteinnahmenerweiterung	47000	
Ausgaben Ordentlicher Haushalt				
1/031/728	Raumplanung	Ortsentwicklungskonzept	7000	
1/2110/775	Volksschule	BÜM Nachmittagbetreuung	30000	
1/7820/757	Gewerbe	Förderung Filzmaier Karl Heinz	10000	
1/9120/710	Allgemeine Rücklage	Öffentl. Abgaben		33700
1/9120/298	Allgemeine Rücklage	Rücklagenzuführung	33700	
		Ausgabenerweiterung	80700	
		Ausgabenkürzung	33700	
		Gesamtausgabenerweiterung	47000	
Einnahmen außerordentlicher Haushalt			Erweiterung	Kürzung
6/851/346	Abwasserbeseitigung	Darlehensaufnahme	336600	
6/85101/346	Abwasserbeseitigung	Darlehensaufnahme ABA BA4.2 Rottenstein	678700	
6/85101/910	Abwasserbeseitigung	Zuführung vom o.H. (Teil Kanalanschlüsse)	23300	
6/3801/8711	Kulturhaus	BZ KBO Fenster, Türen, Überdachung	22600	
6/3801/8711	Kulturhaus	BZ a.R. KBO Fenster, Türen, Überdachung	22600	
6/61203/8711	Gemeindestraßen	BZ KBO Asphaltierung Straßen	38200	
6/61203/8711	Gemeindestraßen	BZ a.R. KBO Asphaltierung Straßen	38200	
		Gesamteinnahmen außerord.Haushalt	1160200	

Ausgaben außerordentlicher Haushalt			Erweiterung	Kürzung
5/851/0507	Abwasserbeseitigung	restl. Investitionskosten ABA BA03 -ABA BA05	336600	
5/85101/050	Abwasserbeseitigung	Investitionskosten ABA BA 4.2	702000	
5/3801/775	Kulturhaus	Zuschuss KG f. KBO Fenster, Türen, Überdachung	45200	
5/61203/002	Gemeindestraßen	KBO Projekt Asphaltierung Straßen	76400	
Gesamtausgaben außerord.Haushalt			1160200	

Der Nachtragsvoranschlag wird von der Finanzverwalterin detailliert vorgetragen.

Zur Übertragung der Mittel von der Gemeinde zur Marktgemeinde Steinfeld KG betreffend das Projekt Kulturhaus (Fenster und Türen etc.) ist der Abschluss folgender Fördervereinbarung erforderlich:

Fördervereinbarung

abgeschlossen zwischen der

Marktgemeinde Steinfeld

in Folge kurz „Förderungsgeberin“ genannt

und der Marktgemeinde Steinfeld Orts- und Infrastruktur-Entwicklungs KG

in Folge kurz „Förderungsnehmerin“ genannt

1. Gegenstand der Fördervereinbarung:

1.1. Gegenstand dieses Vertrages ist die Förderung der Maßnahme:

Subventionsbeitrag
(KBO Vorhaben Fenster, Türen, Überdachung für Amts- und Kulturhaus)

Ausgaben: laut KBO-Antrag € 45.200,--

2. Art und Höhe der Förderung:

2.1. Für die unter Punkt 1 beschriebene Maßnahme beträgt die Förderung für das Jahr 2016

€ 45.200,--

3. Auszahlungsbedingungen:

3.1. Die Auszahlung der Förderung erfolgt als Gemeindegeldzuschuss an die Marktgemeinde Steinfeld Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG nach Vorlage der Rechnungsnachweise.

4. Durchführung

4.1. Bei allfälligen Änderungen des dem Vertrag zugrundeliegenden Projektes ist vor Durchführung der Maßnahme die schriftliche Zustimmung der Fördergeberin einzuholen.

5. *Auszahlung:*

- 5.1. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt - nach Verfügbarkeit – auf Grundlage der von der Förderungswerberin vorzulegenden bereits anerkannten und saldierten Rechnungen.

6. *Rückforderungen:*

- 6.1. Die Förderungsgeberin behält sich eine gänzliche oder teilweise Rückforderung von bereits ausbezahlten Mitteln in folgenden Fällen vor:

- Verringerung der förderfähigen Kosten aufgrund einer Überprüfung
- schwere Verstöße gegen die Zusicherungsbedingungen
- nicht widmungsgemäße Verwendung der Mittel
- die Förderung wurde auf Grundlage von wissentlich vorgebrachten unrichtigen Angaben der Förderungswerberin gewährt.

7. *Schlußbestimmungen:*

- 7.1. Die Förderungswerberin erklärt diese Förderungsvereinbarung vorbehaltlos anzunehmen.
- 7.2. Dieser Vertrag wird in zwei Gleichschriften ausgefertigt, wovon je eine Gleichschrift die Förderungswerberin und die Förderungsgeberin erhalten.

Steinfeld, am 20. Mai 2016

Die Marktgemeinde Steinfeld:

Der Bürgermeister:

(Ewald Tschabitscher)

Die Marktgemeinde Steinfeld
Orts- und Infrastruktur- Entwicklungs
KG:

Der Geschäftsführer:

(Zweibrot Rene)

Die zu beschließende Verordnung über den 2. Nachtragsvoranschlag 2016 lautet wie folgt:

VERORDNUNG

des Gemeinderates vom 20.05.2016, Zahl 902-3/2016, über die **Feststellung des zweiten ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlages 2016:**

Gemäß den Bestimmungen des § 86 der K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt geändert durch das LGBl. 03/2015, wird der Voranschlag der Gemeinde nach der Verordnung des Gemeinderates vom 17.12.2015, Zahl 902-1/2016, und der Verordnung vom 08.04.2016, Zahl 902-2/2016, im Sinne der Anlagen abgeändert:

Der § 1 (Gesamtsummen) der Voranschlagsverordnung enthält folgende Fassung:

a) **Ordentlicher Voranschlag**

	Bisherige Gesamtsummen	erweitert	Gesamtsummen
Summe der Ausgaben	3.448.800	47.000	3.495.800
Summe der Einnahmen	3.448.800	47.000	3.495.800
Abgang	0	0	0

b) **Außerordentlicher Voranschlag**

Summe der Ausgaben	1.789.100	1.160.200	2.949.300
Summe der Einnahmen	1.789.100	1.160.200	2.949.300

c) **GESAMTAUSGABEN
GESAMTEINNAHMEN
Gesamtabgang**

	5.237.900	1.207.200	6.445.100
	5.237.900	1.207.200	6.445.100
	0	0	0

Die Verordnung tritt am Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Steinfeld, am 20. Mai 2016

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Verordnung über den zweiten Nachtragsvoranschlag 2016 mit einer erweiterten Gesamtsumme in Einnahmen und Ausgaben von € 6.445.100,--.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig die vom Bürgermeister vorgelesene und oben angeführte Fördervereinbarung zwischen der Marktgemeinde Steinfeld und der Marktgemeinde Steinfeld KG betreffend das Projekt Kulturhaus – Fenster und Türen sowie Überdachung – mit einer Übertragungssumme von € 45.200,--.

Der Bürgermeister führt dazu aus, dass hierfür auch ein Beschluss in der KG notwendig wird. Die Finanzierung erfolgt über KBO-Mittel und BZ des Landes.

5. Gewerbegebiet Steinfeld, Kaufvertrag mit G. Fleischhacker, Zustimmung zur Vertragsübernahme durch Herrn Martin Eigner

Mit Herrn Gerhard Fleischhacker, Steinfeld, Radlach 5, wurde gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 27.09.2011, ein Kaufvertrag über den Ankauf des Grundstückes 743/5 im Gewerbegebiet Steinfeld mit einem Kaufpreis von € 22,-- pro m² (Gesamtkaufpreis € 60.830,--), zahlbar in 10 Jahresraten, am 13.10.2011 abgeschlossen.

Herr Martin Eigner, 9753 Kleblach-Lind, Lengholz 21, hat mit Antrag vom 12.04.2016 ersucht, dass er auf Grundlage des Beschlusses vom 27.09.2011 den Kaufvertrag AZ: 1/S/2011-209/03KV1, erstellt von Notar Mag.Dr.Josef Trampitsch, übernehmen darf. Die Höhe der Ablöse für bereits bezahlte Raten und etwaige Zusätze ist zwischen Herrn Eigner und Herrn Fleischhacker direkt zu vereinbaren. Herr Eigner will das Grundstück gewerblich nutzen, nämlich auf diesem eine Indoor-Schießstätte errichten und betreiben.

Herr Gerhard Fleischhacker hat der Marktgemeinde Steinfeld mit Bestätigung vom 19.04.2016 schriftlich mitgeteilt, dass er dem zitierten Antrag von Herrn Martin Eigner, für die gewerbliche Nutzung laut Antrag, gemäß GR-Beschluss vom 27.9.2011, ausdrücklich zustimmt. Die Marktgemeinde Steinfeld hat laut bestehendem Vertrag ein Vorkaufsrecht.

Der Bürgermeister erklärt dass zwischen Herrn Fleischhacker und Herrn Eigner ein neuer Vertrag notwendig ist unter den gleichen Bedingungen und Auflagen. Es muss gesichert sein, dass der Restkaufpreis und dessen Bezahlung an die Gemeinde grundbücherlich besichert wird.

GR Steiger fragt, ob die Variante Rückkauf durch die Gemeinde nicht besser wäre, dies wird vom Bürgermeister verneint.
Der Bürgermeister erläutert kurz das geplante Projekt auf Grund der vorliegenden Beschreibung.

GR Rauter meint, dass man die Sache nicht verkomplizieren sollte, die Leute werden von einem solchen Projekt, welches eine Attraktion ist, angezogen. Die Gemeinde sollte unter den genannten Bedingungen auf das Vorkaufsrecht verzichten, es sollte auch kein höherer Preis verlangt werden, wie von GR Wieser vorgeschlagen.

GR Elisabeth Oberlojer schließt sich der Meinung von Herrn Rauter an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, auf das Vorkaufsrecht aus dem Vertrag mit Herrn Gerhard Fleischhacker, AZ: 1/S/2011-209/03 KV1 (Notar Mag.Dr.Josef Trampitsch), zu verzichten, wenn im neu abzuschließenden Vertrag zwischen Herrn Gerhard Fleischhacker und Herrn Martin Eigner die gleichen Rechte und Pflichten betreffend die Marktgemeinde Steinfeld übernommen werden und die Sicherstellung der Bezahlung des Restkaufpreises an die Marktgemeinde Stienfeld gewährleistet ist.

6. Förderansuchen von Fa. Karl Heinz Filzmaier, Asphaltierung Gebrauchtwagenplatz

Die Firma Karl Heinz Filzmaier hat mit Schreiben vom 16.07.2015 um eine Förderung für die Asphaltierung des Gebrauchtwagenplatzes angesucht. Das Ansuchen wurde bereits im Vorjahr vom Gemeindevorstand beraten, musste jedoch aus budgetären Gründen zurückgestellt werden.

Herr Filzmaier hat auf Nachfrage mit Schreiben vom 11.09.2015 mitgeteilt, dass sich der Personalstand seines Unternehmens auf acht Personen beläuft.

Mittlerweile wurden folgende Rechnungen über die Asphaltierung und den Unterbau des Gebrauchtwagenplatzes vorgelegt:

Fa. Winkler-Bau, Greifenburg	€	10.919,91 netto
Fa. STRABAG AG, Spittal (Asph.)	€	23.842,49 netto

GR Elisabeth Oberlojer fragt nach, ob bei der Förderung die seinerzeitige Förderung zu berücksichtigen ist. Der Bürgermeister erklärt, dass es keinen derartigen Beschluss gibt.

GR Rauter hält die Förderung für positiv.

GR Wieser fragt hinsichtlich der asphaltierten Fläche nach.

Der Bürgermeister informiert, dass die Mittel in der Gewerberücklage vorhanden sind.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, wie vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, der Fa. Karl Heinz Filzmaier zur Asphaltierung des Gebrauchtwagenplatzes einen Gemeindebeitrag in Höhe von € 10.000 zu gewähren und nachstehend angeführte Fördervereinbarung abzuschließen:

F Ö R D E R U N G S V E R T R A G

**abgeschlossen zwischen der
Marktgemeinde Steinfeld**

.....
in der Folge kurz „FÖRDERUNGSGEBERIN“ genannt

UND

Fa. Karl Heinz Filzmaier
9754 Steinfeld, Bahnhofstraße 8

.....
In der Folge kurz „FÖRDERUNGSWERBER“ genannt

1. Gegenstand des Förderungsvertrages:

1.1 Gegenstand dieses Vertrages ist die Förderung der nachstehend umschriebenen Maßnahme unter den nachstehend umschriebenen Voraussetzungen:

Asphaltierung des Gebrauchtwagenplatzes

2. Art und Höhe der Förderung:

2.1 Für die unter Punkt 1 beschriebene Maßnahme beträgt die Förderung:

Förderungsbetrag: € 10.000,--

3. Nachweis der Investitionen

3.1 Der Förderungswerber bestätigt die Aufwendungen für die aktuelle Investition durch Vorlage von Rechnungen (Nettobeträge)

Re. Fa. Strabag, Asphaltierung	€	23.842,49 netto	
Re. Fa. Winkler, Unterbau	€	10.919,91 netto	
GESAMTSUMME	€	34.762,40 netto	100%

3.2 Die Gesamtförderung für eine Maßnahme (kumulierter Barwert aller Förderungen aus öffentlichen Mitteln) muss innerhalb der erlaubten Förderhöchstgrenzen gemäß den Bestimmungen des EU-Wettbewerbsrechts liegen.

Restliche Bestimmungen siehe **Anlage 3** der Niederschrift.

7. Areal Kelag, Grundsatzbeschluss über Ankauf

Der Bürgermeister berichtet, dass er Verhandlungsgespräche mit Herrn Dr. Polster bezüglich des Erwerbes des Kelag-Areals in der J.F. Ehrfeldstraße in Steinfeld geführt hat. Die Kelag ist bereit, das Areal zu verkaufen.

Vom Sachverständigen DI Gerolf Urban wurde das gesamte Areal bewertet und ein Sachverständigengutachten zur Verkehrswertfeststellung von Teilflächen aus der Liegenschaft EZ 389, GB 73121 Steinfeld mit der Betriebsanlage der KELAG erstellt.

Die Bewertung hat in Summe folgenden Sachwert ergeben:

Grundwert	€	83.460,--
Bauzeitwerte	€	404.626,--
Gesamt:	€	488.086,--

In Folge zu berücksichtigen wären Servitutseinräumungen für Raumbenutzungen, Sendeanlage und die Zufahrt.

Im Gemeindevorstand wurde dahingehend beraten, dass das Areal grundsätzlich erworben werden sollte und dass als Preisbasis maximal € 400.000 inklusive der Servitute festzusetzen.

Hinsichtlich der Verwendung des Areals ist anzuführen, dass dieses an den bestehenden Wirtschaftshof der Gemeinde und an das Altstoffsammelzentrum direkt angrenzt und daher Erweiterungsmöglichkeiten gegeben wären, weiters wäre eventuell auch eine Verlegung des Feuerwehrhauses zu überlegen, auch der Bergrettungsdienst könnte in diesem Bereich untergebracht werden. Bei beiden Einrichtungen gibt es derzeit Platzprobleme.

Der Bürgermeister schlägt grundsätzlich einen Ankauf vor, da dies eine einmalige Chance ist.

Die Finanzierung ist langfristig anzudenken.

Ein Darlehen über den Bodenbeschaffungsfonds würde über mindestens 8 Jahre laufen.

Die Sanierungskosten für die Gebäude wären noch abzuschätzen.

Diskussion:

GR Armin Rauter sieht den Ankauf als einmalige Chance für die Gemeinde, der Grund passt dazu, der geschätzte Preis lt. DI Urban ist in Ordnung, man sollte grundsätzlich in Verhandlungen treten.

GR Stocker meint, dass diese Möglichkeit eine Supersache ist und sieht dies sehr positiv, der Grundpreis von € 20,-- ist nicht so hoch. Die Gebäude sind brauchbar und gut nutzbar.

Er spricht sich absolut dafür aus.

Vizebgm Walter Widemair schließt sich den Aussagen der Vorredner an. Die Wahl des Verwendungszweckes für das Areal ist gut zu überlegen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das Kelag-Areal in der Josef Fräß-Ehrfeldstraße im Umfang des Bewertungsgutachtens laut DI Urban vom 22.03.2016 grundsätzlich erworben werden sollte und dementsprechende Verhandlungen mit einer Preisbasis bis maximal € 400.000 inklusive der Servitute geführt werden können.

8. Wegesanierung, Auftragsvergabe an Fa. Steiner&Schilcher OG

Für die Auftragsvergabe für die Wegesanierungen wurde mit Schreiben vom 15.04.2016 bereits ein Umlaufbeschluss des Gemeindevorstandes eingeholt.

Es handelt sich um die Wegstücke von Johann Stotter, Radlach 8, bis zur Unterführung B 100 in Radlach sowie um den Radweg von Radlach nach Steinfeld (Teil des Drauradweges).

Das Angebot der Fa. Steiner&Schilcher OG, Rangiersdorf, hat € 13.150,-- netto betragen.

Der Auftrag wurde am 18.04.2016 vergeben, die Arbeiten sind fast zur Gänze fertig, der Beschluss durch den Gemeinderat ist formell nachzuholen.

GR Granitzer findet, dass die Sanierung schön gemacht wurde und findet dies positiv.

GR Rauter meint, dass es schade ist, dass während der Sanierungsarbeiten Waldarbeiten stattgefunden haben und dies den Erfolg der Sanierung beeinträchtigt hat.

Insgesamt ist die Maßnahme jedoch positiv.

Der Gemeinderat beschließt nachträglich auf Vorschlag des Gemeindevorstandes einstimmig die Vergabe der Sanierungsarbeiten für die angeführten Wege an die Fa. Steiner&Schilcher OG, Rangiersdorf, zum Angebotspreis von € 13.150,-- netto.

9. Volksschule Steinfeld, Ankauf von Computern

In der Volksschule Steinfeld sind die Computer zu erneuern.
Von der Fa. Lorentsichs GmbH, Salzburg, wurde hierfür ein Angebot vorgelegt.
Dieses umfasst 16 Stk. Lenovo PC Think Centre M73 und 2 Stk. Lenovo-PC Think Centre Tower Win7P/Wi, sowie entsprechende Speicher,
zum Gesamtpreis von € 7.628,40.
Die Ausgaben sind im Voranschlag berücksichtigt.

Es liegt nur das eine Angebot vor, weil für die bestehenden Betriebssysteme und die Software ein Leasingvertrag besteht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag zur Erneuerung der Computer in der Volksschule Steinfeld an die Fa. Lorentsichs zum Angebotspreis laut Angebot Nr. AN 751631 vom 16.3.2016 zu vergeben.

10. Volksschule Steinfeld, Schulische Tagesbetreuung, Vereinbarung mit „FamiliJa“

Die Vereinbarung mit der BÜM-Betreuungs-GmbH, St. Veit an der Glan, welche bisher die schulische Tagesbetreuung in der Volksschule Steinfeld durchgeführt hat, wurde gekündigt.
Mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 soll diese Betreuung durch den Verein Familienforum Mölltal-FamiliJa, Obervellach, unter der Leitung von Frau Mag. Ursula Blunder durchgeführt werden.
Nach zwei Aussprachen beim Gemeindeamt mit Frau Mag. Blunder und der Schulleiterin der EVS Steinfeld, Frau Anita Hartlieb, wurde eine entsprechende Vereinbarung erstellt, die wie folgt lautet:

Schulische Tagesbetreuung an der Volksschule Steinfeld im Schuljahr 2016/17

Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Steinfeld, vertreten durch Herrn Bürgermeister Ewald Tschabitscher, 9754 Steinfeld, Hauptplatz 1,

und

dem Verein FamiliJa – Familienforum Mölltal, vertreten durch Frau Mag. Ursula Blunder, 9821 Obervellach 32.

1. Der Verein FamiliJa – Familienforum Mölltal wird durch die Marktgemeinde Steinfeld mit der Ausführung der Schulischen Tagesbetreuung an der Volksschule Steinfeld für das Schuljahr 2016/17 beauftragt.
Die Betreuung hat durch geeignetes und den gesetzlichen Anforderungen entsprechendes Personal zu erfolgen. Für Vertretung bei Erkrankung sorgt FamiliJa.

2. Die Schulische Tagesbetreuung ist der Direktion der Volksschule untergeordnet. Die Organisation der gegenstandsbezogenen Lernbetreuung obliegt der Direktion der Volksschule Steinfeld.
3. FamiliJa ist von der Marktgemeinde Steinfeld für die Gesamtkoordination der Schulischen Tagesbetreuung sowie der fachgerechten Durchführung der Freizeitbetreuung beauftragt. FamiliJa setzt dafür zwei Hortpädagogen ein.
4. Die An- und Abmeldung der SchülerInnen zur Tagesbetreuung erfolgt über die Direktion der Volksschule Steinfeld. Die Betreuung kann für fünf, vier, drei, zwei oder einen Tag pro Woche in Anspruch genommen werden. An- und Abmeldung sind mit Semester möglich.
5. Für die Schulische Tagesbetreuung stehen folgende Räumlichkeiten und Anlagen zur Benützung bzw. Mitbenützung an der Volksschule Steinfeld zur Verfügung:
2 Klassenräume, Turnsaal, Schulküche (=Gruppenraum Nachmittag), Bibliothek, Musikzimmer, Werkraum, Pausengarten.
6. Die Marktgemeinde Steinfeld leistet die vom Bund und Land vorgesehenen Förderbeträge zur teilweisen Abdeckung der Personalkosten an das Familienforum Mölltal. Die Auszahlung erfolgt nach Einlangen bei der Marktgemeinde Steinfeld an das Familienforum.
7. Für die Ausführung, Gesamtkoordination und allfällige Sachaufwendungen für die Schulische Tagesbetreuung leistet die Gemeinde Steinfeld im Schuljahr 2016/17 einen Betrag von € 4.000 an das Familienforum Mölltal. Die Endabrechnung des laufenden Schuljahres wird bis spätestens Juli vorgelegt.
8. Der Elternbeitrag für die Tagesbetreuung wird vom Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld per Verordnung festgelegt zuzüglich der Mittagsverpflegungskosten. Die Einhebung der Elternbeiträge erfolgt über FamiliJa.
9. Öffnungszeiten:

An den Betreuungstagen von 11,30 bis 17,00 Uhr.

Steinfeld, am2016

Für die Marktgemeinde Steinfeld

Für das Familienforum Mölltal
FamiliJa

Hinsichtlich einer Verlängerung der Vereinbarung wurde mit Frau Mag. Blunder vereinbart, dass eine solche bis 30. April 2017 erfolgen soll.

GV Granitzer fragt wegen der Öffnungszeiten nach, ob diese erweiterbar sind.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies grundsätzlich möglich ist. Es ist eine Kostenfrage, wobei auch den Eltern Mehrkosten entstehen. Es ist auch auf die Einhaltung der Förderrichtlinien (Bund und Land) zu achten, wonach eine bestimmte Kinderzahl anwesend sein muss. Dies wird auch überprüft. Man wird sich den Bedarf für erweiterte Öffnungszeiten ansehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Vereinbarung mit dem Familienforum Mölltal – FamiliJa – über die schulische Tagesbetreuung an der Volksschule Steinfeld für das Schuljahr 2016/2017.

11. Antrag Team Aufwind zur Unterzeichnung der Resolution „TTIP/CETA/TISA-freie Gemeinde

Von der Gemeinderatsfraktion Team Aufwind wurde in der Gemeinderatssitzung am 08.04.2016 folgender schriftlicher Antrag eingebracht:

Antrag

zur Unterzeichnung der Resolution „TTIP/CETA/TISA-freie Gemeinde“.

Einige Gedanken zur Bewusstmachung und einem besseren Verständnis der vorliegenden Thematik befinden sich im Anhang (*des Antrages*).

Dieser Antrag wurde vom Bürgermeister dem Gemeindevorstand zur Behandlung zugewiesen.

Der Resolutionstext für die TTIP/CETA/TISA-freie Gemeinde ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigelegt. (TTIP= Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft)

Der Gemeinderat beschließt auf Vorschlag des Gemeindevorstandes die Resolution „TTIP/CETA/TISA-freie Gemeinde“ gemäß Text laut Anlage 4 unterzeichnen zu lassen und an den Petitionsausschuss des Österr. Parlaments weiterzuleiten.

Der Bürgermeister verliest den vom Team Aufwind eingebrachten schriftlichen Antrag:

Antrag

zur Gewährung einer Förderung für das neue Flugsport-Projekt am Rottenstein in der Höhe von € 1.000,- (Startplatz) bzw. € 500,- (Landeplatz)

Näheres zum Antrag:

Nach einer Begehung am 23. März 2016 wurde der Flugschule „FlyCarinthia“ aus Seeboden (Betreiber Gerhard Fischer) am 15. April 2016 ein positiver behördlicher Eignungsbefund ausgestellt.

Der neue Startplatz befindet sich auf einem Gelände, das im Besitze von Ing. Heinz Stocker ist. Dieser hat der Flugschule „FlyCarinthia“ am 01.02.2016 per 5-Jahresvertrages die Zustimmung zum Flugbetrieb und somit der gewerblichen Nutzung gegeben.

Die Flugsportler, die den kommissionierten neuen Startplatz sowie bestehenden Landeplatz in Steinfeld/West benützen, sind großteils im Camping „Bergfriede“ sowie bei den heimischen Privatvermietern untergebracht und produzieren nachweislich tausende Nächtigungen für unsere Heimatgemeinde. Eine Förderung dieser touristischen und v.a. wirtschaftlichen Belebung ist in jeder Hinsicht erstrebenswert, nicht zuletzt auch aufgrund des Prinzipes der Gleichbehandlung. Schließlich hat die Gemeinde in der Vergangenheit auch den Betrieb der „Kärntner Flugschule“ (Dr. Margit Grabner) bezüglich Startplatz mit € 1.000,- bzw. Landeplatz mit € 500,- unterstützt. Die dazugehörigen Flugsportler sind allerdings fast zur Gänze im Fliegercamp Greifenburg untergebracht, was unsere Gemeinde – gleich einem „Mittel zum Zweck“ – sowohl wirtschaftlich als auch touristisch zum Leerläufer macht.

Zur Information:

Für den Sommer sind bereits Buchungen von diversen Flugschulen eingelangt.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass Zahlungen für die Start- und Landeplätze (Pacht) von der Gemeinde an die jeweiligen Grundbesitzer geleistet wurden. Die Startgebühren werden von der Flugschule bei der Gemeinde eingezahlt. Die Flugschule Grabner wird nicht von der Gemeinde unterstützt.

Der Antrag wird vom Bürgermeister dem Gemeindevorstand zugewiesen.

12. Berichte und Aussprachen

Der Bürgermeister berichtet:

- a) Vom Regionalforum Oberkärnten wurde mitgeteilt, dass es ab dem Schuljahr 2016/17 eine Mechatronik-HTL-Klasse an der HAK-Spittal/Drau in Kooperation mit der HTL-Lastenstraße in Klagenfurt geben wird.
- b) Vizebgm Walter Widemair berichtet über die touristische Entwicklung.
Herr Uwe Penker wurde als neuer Geschäftsführer für die Nationalparkregion Hohe Tauern Tourismus GmbH installiert. Es wurde ein neues Konzept vorgestellt, welches drei Erlebnisräume, u.a. den Outdoorpark Oberdrautal vorsieht.
Es wird versucht, die bestehenden Schulden durch gezielte Einsparungsmaßnahmen in der Werbung bzw. in der Verwaltung bis Oktober 2017 zu eliminieren, damit man in der Wintersaison 2017/18 wieder voll handlungsfähig ist.

Beim Outdoorpark gibt es seit der Jahreshauptversammlung am 19.01.2016 mit Herrn Bgm Johannes Pirker einen neuen Obmann und neuen Vorstand.

Es soll eine bessere Vertretung in der Homepage der Nationalparkregion geben und insgesamt mehr Kooperation.

In Steinfeld soll Augenmerk auf die Pflege der Wander- und Radwege, die Mountainbike-Strecken und das Paragleiten gelegt werden.

In der Verwaltung ist Elisabeth Reiter als Ansprechperson vorgesehen, in der Vertretung nach außen Herr Widemair selbst.

Einmal im Monat soll es ein Treffen der Ansprechpartner geben.

Die Nächtigungszahlen sind in Steinfeld rückläufig. 63% resultieren aus Nächtigungen beim Verein des Rosenkreuzes (Neustein) und beim Campingplatz Steiger.

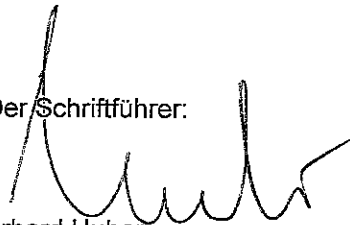
- c) GR Oberlojer berichtet, dass hinsichtlich des Betreuten Wohnens ein Gespräch von Herrn Obmann Lang beim Land stattgefunden hat, der Standort steht noch nicht fest, Herr Lang gibt der Gemeinde Bescheid.
- d) Vizebgm Walter Widemair weist auf seinen Antrag vom 11.9.2015 bezüglich Hundehaltung hin und urgiert Maßnahmen zur Aufklärung der Hundehalter.

Ende der Sitzung:
19 Uhr 20

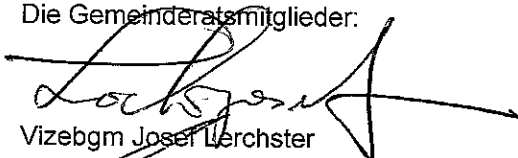
Der Bürgermeister:


Ewald Tschabitscher

Der Schriftführer:


Erhard Huber

Die Gemeinderatsmitglieder:


Vizebgm Josef Lerchster


Vizebgm Walter Widemair